

Vertrag

zwischen dem

Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS)

(Auftraggeberin)

vertreten durch die Bau- und Betriebskommission

und der

Politischen Gemeinde Eglisau

(Beauftragte)

vertreten durch den Gemeinderat Eglisau

Zwischen den Parteien wird folgender Vertrag mit rückwirkendem Beginn per 1. Januar 2002 abgeschlossen.

1. Aufgabe und Funktion

Die Beauftragte übernimmt die Führung des Sekretariates sowie der Rechnung des Zweckverbandes Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS) und ist verpflichtet, die Aufgaben der Auftraggeberin nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren. Die Aufgabenerfüllung hat durch das Personal zu erfolgen, welches das erforderliche Fachwissen besitzt.

2. Leistungsumfang

Die vereinbarte Leistung umfasst:

- ◆ Führen des Sekretariates
- ◆ Führen der Finanzbuchhaltung mit Jahresrechnung
- ◆ Erfassen und Erstellen des Voranschlages
- ◆ Lohnbuchhaltung
- ◆ Versicherungswesen

3. Honorar

Der Honoraransatz beträgt per 1. Januar 2002 Fr. 100.00 pro Stunde (exkl. allfällige MWST). Dieser Ansatz erhöht sich jeweils um die Teuerung, die dem Staatspersonal auf den Besoldungen ausgerichtet wird. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand (Arbeitszeitrapport) und wird per 30. Juni und 31. Dezember abgerechnet. Inbegriffen sind:

- ◆ Die Personalkosten

- ◆ Die Benützung des Büros und der gesamten Infrastruktur
- ◆ Die Telefon- und Faxgebühren
- ◆ Benützung der EDV-Anlage
- ◆ Das allgemeine Büromaterial
- ◆ Porti
- ◆ Revisionskosten der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich

4. **Bankkontokorrent**

Die Beauftragte ist berechtigt, bei den Zweckverbandsgemeinden angemessene Teilzahlungen einzufordern, so dass die Passivzinsen auf dem separaten Bankkontokorrent gering gehalten werden können. Im Weiteren ist sie berechtigt bei der Zürcher Kantonalbank einen angemessenen Betriebskredit zu beantragen.

5. **Pflichten der Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin sowie das Personal des Zweckverbandes Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS) sind verpflichtet, sämtliche für die Rechnungsführung relevanten Daten und Belege der Beauftragten rechtzeitig mit Visum und Kontierung versehen, abzuliefern. Rechnungsbelege sind vom Betriebswart oder vom zuständigen Ingenieur sowie vom Finanzverantwortlichen der Bau- und Betriebskommission zu visieren.

6. **Kündigung**

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten von beiden Parteien jeweils auf das Ende des Rechnungsjahres gekündigt werden.

8193 Eglisau, 7. Oktober 2002

8193 Eglisau, 7. Oktober 2002

**Bau- und Betriebskommission
Zweckverband Grundwassergewinnung
Stadtforen (GWS)**

Gemeinderat Eglisau

Der Präsident:

Der Gemeindepräsident:

Ein weiteres Mitglied:

Der Gemeindeschreiber: